

9. Der Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.9 "zwischen Große Wallstraße und Am Graben". sowie die Stelle, bei der die Satzung mit der Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Satzung wurde mithin am _____ wirksam.

(Ratzeburg, _____ , _____

(Siegel)

(Bürgermeister)

Bearbeitet durch: Stadt Ratzeburg, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Fachdienst Hochbau und Planung, Hr. Wolf, Fr. Pagel

Stand: 29.10.2013